

Gebührenordnung für den kommunalen Musikunterricht des
Marktes Altdorf in der „Villa Musica“
ab 01.09.2021

1. Grundlage

Der Markt Altdorf erhebt für die Leistungen der Villa Musica Gebühren gemäß dieser Gebührenordnung.

2. GEMA-Lizenzgebühren / Verwaltungspauschale

Je Schüler und Unterrichtsjahr unabhängig vom Eintrittszeitpunkt 19,00 Euro

3. Unterrichtsgebühren

Die monatliche Gebühr beträgt für:

Einzelunterricht 45 Minuten:	85,00 Euro
Einzelunterricht 30 Minuten:	59,00 Euro
Zweierunterricht 45 Minuten:	46,00 Euro
Musikalische Frühförderung: (3-4 J., 45 Minuten)	27,00 Euro
Musikalische Früherziehung: (5-7 J., 60 Minuten)	34,00 Euro
Ensembles/Kammermusik:	17,00 Euro
Chor/Kinderchor	12,00 Euro

Die Unterrichtsgebühren sind jeweils für 12 Monate zu entrichten.

4. Erhöhungen und Ermäßigungen der Unterrichtsgebühr

a) Für Schüler der Villa Musica, deren Hauptwohnsitz nicht im Markt Altdorf liegt, erhöht sich die monatliche Unterrichtsgebühr um 5,00 Euro.

b) Unbeschadet einer Erhöhung nach Buchstabe a) ermäßigt sich für Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die monatliche Unterrichtsgebühr um 5,00 Euro. Dies gilt nicht für die Angebote Musikalische Frühförderung, Musikalische Früherziehung und Chor/Kinderchor. Ebenso ermäßigt sich die monatliche Unterrichtsgebühr für Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, sich aber noch in einer Schul- oder Berufsausbildung/Studium befinden um 5,00 Euro. Ein entsprechender Nachweis ist fortlaufend vorzulegen.

c) Besuchen mehrere Personen einer Haushaltsgemeinschaft, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den Unterricht, so ermäßigt sich die gegebenenfalls nach Buchstabe a) oder / und Buchstabe b) veränderte Unterrichtsgebühr um 25%. Der Unterricht mit der höchsten Gebühr ist jedoch voll zu bezahlen.

5. Zehnerkarte

Es kann eine Zehnerkarte (10 x 45 Minuten Einzelunterricht) für 360,00 Euro erworben werden. Diese ist bei einer Lehrkraft und bis spätestens zum 31.07. des laufenden Unterrichtsjahres einzulösen. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht genommene Unterrichtsstunden verfallen ersatzlos.

6. Leihgebühren

Für die Leihgebühren gelten gesonderte Bedingungen, die im Leihvertrag für Instrumente geregelt sind.

Die Leihgebühren sind wie folgt:

Geige, Gitarre, Flöte, Schlagzeug, Keyboard	10,00 Euro / Monat
Cello	15,00 Euro / Monat